



Schulinternes Leistungskonzept für das Fach

Geschichte

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI §6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2017) und Sek. II (APO-GOST §13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2018). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek. I (G8) in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 2008) und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sek. II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 1999). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (BASS Kapitel 4, zuletzt geändert am 15. Mai 2015).

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sek. I Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. 3407 (G8), herausgegeben vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und Sek. II Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. (G8)

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern (S u S) Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den S u S eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 Schul-G) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sek. I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und gegebenenfalls schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In der Sek. I setzt sich die Zeugnisnote aus den sonstigen Leistungen zusammen. Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Das Unterrichtsgespräch und die **mündliche Mitarbeit**

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Note	Quantität	Qualität (nach dem jeweiligen Stand der Jahrgangsstufe)
	die Schülerin / der Schüler beteiligt sich ...	die Schülerin / der Schüler ...
1	- immer - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - fundierte Darstellung eigenständiger Urteile - verwendet die Fachsprache souverän und präzise
2	- häufig - engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - angemessene Darstellung der persönlichen Meinung - gute Präsentation in der Gruppe - verwendet die Fachsprache korrekt
3	- regelmäßig	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - gelegentliche Bildung eines eigenen situativen Urteils, Schwierigkeiten bei der Behauptung in der Gruppe - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	- gelegentlich - freiwillig	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - gelegentliche Bildung eines eigenen situativen Urteils, Schwierigkeiten bei der Behauptung in der Gruppe - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	- fast nie	- zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen - keine eigene begründete Urteilsbildung - hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	- nie (auch nicht auf Aufforderung)	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert. Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

die Schülerin / der Schüler ...	bis	die Schülerin / der Schüler ...
1		6
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Fachsprache in angemessener Form.		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Fachsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich.
nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter.		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe.		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe.
beschafft Informationen selbstständig.		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson).
diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf..		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt.		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2015) und sind im Geschichtsunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können.

Schriftliche Überprüfungen / Test

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen und auf eine Länge von max. 20 Min. konzipiert sein. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet und wie eine Stundenleistung gewichtet.

Heftführung

Das ordentliche, strukturierte und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte ist für den Geschichtsunterricht unbedingt notwendig. Daher kann die Heftführung insbesondere in der Sek. I in die Benotung der sonstigen Leistungen miteinbezogen werden.

Die Kriterien dafür sind folglich: Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit, Grad der Strukturiertheit (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von zentralen Stellen u.ä.), Sprachrichtigkeit und Lesbarkeit.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sek. II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST §13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Form und Bewertung von Klausuren

In der Sek. II ist in jedem Fall bei der Bewertung ein Bewertungsraster heranzuziehen (s. Anlage).

In der Einführungsphase werden im 1. Halbjahr eine Klausur und im zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In der QI und QII finden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr statt.

Ein Beispiel für Klausur und Bewertungsraster im Grundkurs der Q-Phase findet sich unter folgendem Link:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=12>

Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen

Note	Gesamtpunktzahl
1+	96-100
1	90-95
1-	85-89
2+	80-84
2	75-79
2-	70-74
3+	65-69
3	60-64
3-	55-59
4+	50-54
4	45-49
4-	40-44
5+	35-39
5	30-34
5-	25-29
6	0-24

Anzahl und Dauer der Klausuren (ab dem Abiturjahrgang 2021)

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr/ bzw. Halbjahr in der Q2	Dauer je Klausur
EF	1. Halbjahr: 1 2. Halbjahr: 2	GK: 90 Min. GK: 90 Min.
Q1	4	GK: 135 Min. LK: 180 Min.
Q2/1	2	GK: 135 Min. LK: 225 Min.
Q2/2	1 (Abiturvorklausur)	GK: 210 Min. + 30 Min. Auswahlzeit LK: 270 Min. + 30 Min. Auswahlzeit

Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor.

Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Prüfungsformate

Aufgabentyp A:

Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen

Aufgabentyp B:

Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen der sonstigen Mitarbeit in Anlehnung an das Schulgesetz (s. Schulgesetz Art. 48)

Note	Bewertung	Beschreibung
sehr gut (13-15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare Darstellung unter Verwendung korrekter Fachsprache
gut (10-12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge, Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
befriedigend (7-9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.

ausreichend (4-6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1-3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Äußerungen nur nach Aufforderung. Äußerungen sind nur teilweise richtig.
ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

die Schülerin / der Schüler		bis	die Schülerin / der Schüler	
1	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Fachsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Fachsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich	6
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend	
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen	
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe	
	beschafft Informationen selbstständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson)	
	diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht	
	zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf	
	präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen	
	geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer	
	reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht	

Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2015) und sind im Geschichtsunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen und fließen in die Bewertung ein. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können.

Mündliches Abitur

In der Sek. II werden die verschiedenen Aufgabentypen für das Zentralabitur (vgl. Kernlehrplan Geschichte NRW 2014, S.51) eingeübt. Im Hinblick auf die Durchführung des mündlichen Abiturs werden die SuS mit Hilfe von Simulationen auf den methodischen Ablauf der Prüfung vorbereitet.

Stand: 20.5.2019